

ANFRAGE von Philipp Müller (FDP, Dietikon), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich) und Angie Romero (FDP, Zürich)

Betreffend Steuerchaos bei der Ehepaarbesteuerung?

Am 8. März 2026 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung mit 54,23 % Ja-Stimmen angenommen. Dieses Gesetz tritt bis spätestens 2032 in Kraft. Der Kanton Zürich muss daher seine Gesetzgebung anpassen, um die Individualbesteuerung einzuführen.

Am 29. November 2026 stimmt das Stimmvolk über die Volksinitiative „Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!“ ab. Diese Initiative betrifft – anders als die Individualbesteuerung – nur die direkte Bundessteuer, nicht aber die kantonale Besteuerung.

Bei einer Annahme der Initiative könnte spätestens ab 2032 eine rechtlich und administrativ anspruchsvolle Situation entstehen: Für die Staats- und Gemeindesteuern wäre die Individualbesteuerung anzuwenden, während Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gemeinsam besteuert würden bzw. einer alternativen Steuerberechnung unterliegen könnten. Da der Kanton und die Gemeinden beide Steuerarten vollziehen müssten, droht eine massive Verkomplizierung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass ab spätestens 2032 zwei unterschiedliche Besteuerungslogiken gelten könnten? Welche rechtlichen und praktischen Konflikte sieht er?
2. Wie würde der Kanton sicherstellen, dass nicht Doppelspurigkeiten oder widersprüchliche Steuerveranlagungen zwischen kantonaler Steuer und direkter Bundessteuer entstehen?
3. Welche kantonalrechtlichen Anpassungen wären nach Einschätzung des Regierungsrates notwendig, falls die Volksinitiative am 29. November 2026 angenommen würde?
4. Welche zusätzlichen administrativen Aufwände entstünden durch die gleichzeitige Anwendung verschiedener Besteuerungsmodelle (Bund vs. Kanton)?
5. Wäre der Kanton organisatorisch und technisch in der Lage, mehrere Reformen (Individualbesteuerung, Alternativmodelle etc.) bis 2032 parallel umzusetzen? Welche Ressourcen benötigte er dazu?
6. Könnten die direkte Bundessteuer sowie die Staats- und Gemeindesteuern weiterhin in einem koordinierten Verfahren veranlagt werden, oder wären teilweise getrennte Veranlagungs-, Einsprache- und Rechtsmittelverfahren erforderlich?
7. Besteht nach Einschätzung des Regierungsrates das Risiko, dass neue Ungleichbehandlungen zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren oder zwischen unterschiedlichen Familien- und Erwerbsmodellen entstehen oder bestehende Ungleichbehandlungen verstärkt werden?
8. Mit welchen Mindereinnahmen müsste der Kanton Zürich aufgrund eines tieferen Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (schätzungsweise) rechnen, falls die Initiative angenommen und mittels alternativer Steuerberechnung, Teil- oder Vollsplitting umgesetzt würde?

9. Wie beurteilt der Regierungsrat insgesamt die rechtlichen, finanziellen und vollzugstechnischen Risiken, falls die Volksinitiative angenommen wird, ohne dass der Bundesgesetzgeber den Konflikt zwischen den beiden Volksentscheiden rechtzeitig löst?

Philipp Müller
Claudio Zihlmann
Angie Romero